

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 10.03.2022
TOP: 39

Beschlussvorlage Nr. 19/2022		
Betreff: Neubau eines Carports, Flst. 5024/1, Hohlweg 19 - veränderte Planung		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2022	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: 07.09.2021

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Bau eines Carports im Hohlweg 19, Flst. 5024/1. Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan „Pfefferklinge“.

Das Vorhaben wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 07.09.2021 behandelt und das Einvernehmen wurde erteilt.

Die Bauherren planten das Vorhaben auf Veranlassung durch das Landratsamt Heilbronn um. Der Carport soll in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Die Inanspruchnahme der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ist gemäß Bebauungsplan „Pfefferklinge“ ausnahmsweise nach § 31 Abs. 1 BauGB möglich. Im Schreiben vom 07.03.2022 verlangt das Landratsamt Heilbronn, dass das Einvernehmen über die o.g. Ausnahme als auch für die abweichende Dachneigung (Flachdach statt Pult-/oder Satteldach) für den Carport benötigt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen für die o.g. Ausnahme als auch für die abweichende Dachneigung (Flachdach statt Pult-/oder Satteldach) für den Bau des Carports.

Beate Schweiker